

Ausschreibung zu den Serienkämpfen der 1. und 2. Bundesliga 2018/2019

In dieser Ausschreibung wird die männliche Form genutzt. Analog gilt diese auch für die weibliche Form. Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung für Gewichtheben (SPO) des BVDG durchgeführt. Leiter der Bundesligen ist nach §52 der SPO der Vizepräsident GW des BVDG, Alexander Meinhardt- Heib. Der Vertreter ist der Bundesligasekretär Thomas Stöhr. Die gesamte Korrespondenz der Bundesliga wird über die Geschäftsstelle des BVDG,

BVDG Geschäftsstelle
Badener-Platz 6
69181 Leimen

bzw. die E-Mail-Adresse bundesliga@bvdg-online.de abgewickelt.

1 Ligenstruktur

Die durch den BVDG-Bundestag am 08.12.2016 empfohlene grundlegende Ligenstruktur mit zwei 1. Bundesligen und zwei 2. Bundesligen wird wie folgt umgesetzt:

Die 1. Bundesliga besteht aus zwei Gruppen mit je 8/9 Mannschaften

Die 2. Bundesliga besteht aus zwei Gruppen mit je 6/7 Mannschaften

Entsprechend der gemeldeten und qualifizierten Mannschaften ergeben sich für die Saison 2018/2019 folgende Einteilungen:

1. Bundesliga – Gruppe A (9)

SV Germania Obrigheim
AV 03 Speyer
TB 03 Roding
AC Mutterstadt
AC Germania St. Ilgen
KSV Durlach
SC Pforzheim
TSV Heinsheim
KSV Grünstadt

1. Bundesliga – Gruppe B (8)

Chemnitzer AC
TSC Berlin
Blau-Weiß Schwedt
SSV Samswegen
Athletenteam Vogtland
SG Fortschritt Eibau
AC Potsdam
AC Meißen

2. Bundesliga – Gruppe A (6)

SV Germania Obrigheim II
KSC 07 Schifferstadt
KSV Lörrach
ASV Ladenburg
AC Weinheim
AV Speyer II

2. Bundesliga – Gruppe B (7)

AC Suhl
KG Görlitz-Zittau
SV Empor Berlin
SV 90 Gräfenroda
TB 03 Roding II
ESV München-Freimann
AC Weiden

Die Einteilung kann sich nach dem 15.07.2018, nach Eingang aller Meldungen, nochmals ändern. Dies beeinflusst auch die Punkte 3.0 und 3.4.6.

2 Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Termine, Paarungen, Wettkampfbeginn, Abwiegezeiten und Kampfleiter sind über das Onlineportal des BVDG einzusehen und für alle Beteiligten verbindlich. Verlegungen innerhalb der Bundesliga-Runden (1. und 2. Bundesliga) sind in **Eigenregie mit Beteiligung der Geschäftsstelle** (bundesliga@bvdg-online.de) durchzuführen. Jede Änderung muss rechtzeitig - mindestens jedoch 5 Werktage vor dem eigentlichen Termin - den beteiligten Vereinen, dem Kampfleiter und der BVDG Geschäftsstelle mitgeteilt werden.
2. Sofern Wettkampftermine der Bundesliga auf Antrag eines Vereines verlegt werden sollen und die beiden betroffenen Vereine sich nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter bzw. dessen Vertreter über die Verlegung (Zeitpunkt und Ort). Diese Entscheidung muss den Beteiligten mindestens 21 Tage vor Austragung mitgeteilt werden.
3. Kampfverlegungen, bzw. Nachholkämpfe der Runde müssen grundsätzlich bis zum letzten Bundesligawettkampftag durchgeführt werden. Als Ausweichtermin sind grundsätzlich die Ausweichwettkampftage zu bevorzugen.
4. Der Kampfleiter wird vom Kampfrichterobmann festgelegt und steht in keinem sportlichen Verhältnis zum Gast- oder Heimverein (darf nicht Vereinsmitglied sein).
5. **Die Vereine melden Ihre Sportler + 2 Ersatzleute bis 14 Uhr am Wettkampftag im Onlineportal des BVDG. Die Wettkämpfe werden dann digital vom Ausrichter des Kampfes heruntergeladen. Die Wettkämpfe sind mit dem Bundesligaprogramm des BVDG durchzuführen (BL-A vom 28.04.18).**
6. Der Wiegebeginn soll nicht vor 15:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr liegen. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. Früher oder später angesetztes Wiegen bedarf der Absprache unter den Vereinen analog 2.1 und 2.2.
7. Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Mannschaftsführer beider Vereine sind verantwortlich für die korrekte Übertragung des Wiegeprotokolls. Nach Beendigung des ersten Versuches werden Korrekturen nicht mehr berücksichtigt. **Abgewogen kann nur der Sportler werden, der eine gültige Jahreslizenz vorweisen kann! Den Vereinen wird empfohlen dazu entsprechende Kopien der Jahreslizenz im Onlineportal des BVDG zu hinterlegen.**
8. Alle Vereine, die an Ligawettkämpfen teilnehmen, sind verpflichtet bei Heimkämpfen eine Kampfrichterin oder eine Frau (kann aus dem Vereinsumfeld oder Publikum rekrutiert werden) zur Verfügung zu stellen, die das Wiegen der Frauen übernehmen kann. Diese Praxis des gleichgeschlechtlichen Wiegens gilt auch im Fall, wenn eine Frau als Kampfrichterin eingeteilt ist. **Es ist auf die Geschlechter der abzuwiegenden zu achten!**
9. Nach § 56 der SPO besteht eine Mannschaft aus sechs Sportlern (Aufteilung an Sportlern und Sportlerinnen ist nicht vorgegeben). Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünf Hebern zum offiziellen Wiegen an, so ist der Kampf als verloren zu werten. Die erzielten Relativpunkte der Mannschaft werden gewertet. Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter diese Tatsache einschließlich der vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.
10. In der Bundesliga haben Sportler ab der „Jugend“ Startrecht (16. Lebensjahr). Die Altersklasse AK 15 ist ab September für die 1. und 2. **Bundesliga** startberechtigt. Die AK 15 darf von September bis Dezember nur **zweimal** in der 1. oder 2. Liga teilnehmen.
11. Jeder Bundesligaverein (1. und 2. Bundesliga) muss am Anfang des Jahres 2019 **vier** Schüler bzw. Jugendliche (10 – 17 Jahre) nachweisen, die an den vorangegangenen jeweiligen Deutschen Meisterschaften (Jahrgangsmesterschaften oder IDM/IDJM), Regionalmeisterschaften wie Ostdeutsche Mehrkampf Meisterschaften (**keine reinen Landesmeisterschaften**) oder Länderpokalturnieren im Sportjahr 2018 teilgenommen haben. Die Meldung hat, **bis 01. Februar 2019** über das Online-Portal des BVDG zu erfolgen. Liegt kein Start vor oder trifft keine Meldung zeitgerecht ein, wird eine Gebühr von 250,- € je Sportler erhoben. Die Ordnungsgebühr wird für die Jugendförderung eingesetzt.
12. Die Erstmeldung
 - Allgemein betrachtet sind alle Sportler in der Bundesliga startberechtigt, die einen

gültiges Startrecht des BVDG besitzen.

- Bei der Erstmeldung sind mindestens die besten 6 Heber (maximal 8 Heber) zu nennen. Alle Leistungen (Einzel- und Mannschaftsstartrecht) im Zeitraum vom 01.01.-30.6.2018 sind hierfür heranzuziehen. Unter diesen maximal 8 gemeldeten Sportlern dürfen sich höchstens zwei Ausländer befinden.
- Bei der Nachmeldung ist die 15 Punkte-Regel zu beachten (s. Punkt 11).

Diese Meldung ist ebenso bis zum 15.07.2018 einzureichen

Achtung: der BVDG weist die LFV darauf hin, dass in den kommenden Ausschreibungen der unteren Ligen darauf zu achten ist, dass auf eine Kontrolle der Starter auf Eintrag in der Bundeslizenz geachtet werden muss. Starter, die für die Bundesliga auf der Lizenz stehen, sollten keine Starterlaubnis in den Verbandsrunden unterhalb der BL haben.

13. Hat ein Sportler unter regulären Voraussetzungen (ausschlaggebend ist hier eine erbrachte Zweikampfleistung) ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten mehr als der 6.-Beste der höheren Liga erzielt, erfolgt zwingend eine Ummeldung des betroffenen Sportlers in die höhere Liga. (Beschluss Sportausschuss vom 04.05.2008). Ist der Start des betroffenen Sportlers in der höheren Liga aufgrund einer in dieser Ausschreibung getroffenen Regelung nicht startberechtigt, so entscheidet die Rundenleitung über die Nachmeldung.
14. In den Bundesligen muss in jedem Wettkampf die Mehrzahl der Athleten, die im Reißen und im Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. (Beispiel: Bei einer Mannschaftstärke von 6 Athleten sind dies mindestens 4 Athleten die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen.). Startberechtigte Athleten, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind in der Regel Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates. Unter den beiden Ausländern, die eingesetzt werden dürfen, darf nur einer sein, der nicht Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates ist. Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Heber gleichgestellt.
15. Im Finale dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die zuvor auch an mindestens zwei Rundenkämpfen gehoben haben. Ausgenommen hiervon sind Athleten, die bereits ihr Mannschaftsstartrecht für den Verein besitzen und innerhalb der letzten 12 Monate für diesen schon zum Einsatz gekommen sind. (Beschluss SpA vom 01.05.2010).
16. Ist ein Sportler in der laufenden Runde für einen Bundesligaverein gestartet, kann er in der gleichen Runde für keinen anderen Bundesligaverein mehr starten. Einzige Ausnahme bildet hier die hier die Auflösung oder der Rückzug einer Bundesligamannschaft. Ein Sportler, der **nach** der letzten Vereinswechselföglichkeit – Stichtag 30.06.2018 – den Verein mit seinem Mannschaftsstartrecht wechselt, wird für die laufende Saison vom Wettkampfbetrieb in der Mannschaft ausgeschlossen. Ausnahmen sind nach Antrag auf Beschluss der Klassenleitung bei begründeten Umständen möglich.
17. Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe verhindern, werden auf Antrag des Klassenleiters umgehend vom RA I behandelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden können, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt und die Protestgebühr beglichen wurde.
18. Alle Vereine in der Bundesliga erkennen die Verbandsgerichtsbarkeit an und nutzen diesen Rechtsweg (Klassenleitung und RA I) vollständig aus, bevor ordentliche Gerichte angerufen werden.
19. Sportler mit einem BVDG-Startpass in der Bundesliga dürfen sich nur an Vereine/Firmen vertraglich binden, die ein Nichteingreifen in den Sportbetrieb sicherstellen. Der Sportler hat bei seiner Vertragsverhandlung dafür Sorge zu tragen, dass diese Regel eingehalten wird, da ansonsten eine Sperre für den Ligabetrieb für die laufende Saison von der Klassenleitung ausgesprochen werden kann.

2.1 Rahmenbedingungen

1. Es ist nach §65 SPO Aufgabe des Kampfleiters sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, dass beispielsweise der Wettkampfbetrieb und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Mängel müssen vor Wettkampfbeginn behoben werden. Der Kampfleiter

entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter. Der Klassenleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Bundesligawettkampfes vorhanden sind, bzw. erfolgen.

2. Auf Beschluss des Sportausschusses vom 28.5.2005 müssen für den Wettkampf unter Beachtung der Anwendung der „1-KG-Regelung“ folgende Hantelscheiben vorhanden sein:

6 x 25kg, je 2x 20 ; 15 ; 10 ; 5 ; 2,5 ; 2 ; 1,5 ; 1 ; 0,5 kg.

Es sind Wettkampfscheiben in der entsprechenden Farbgebung zu verwenden. Vereine die diese Voraussetzung nicht erfüllen, haben kein Anrecht auf die Durchführung von Heimkämpfen.

3. Der Ausrichter eines Bundesligawettkampfes (1. und 2. Bundesliga) muss drei 15 kg und vier 20 kg Hantelstangen bereitstellen. Des Weiteren sind zusätzlich Hantelscheiben in folgendem Umfang für den Aufwärbereich vorzuhalten:

6 Sets:

Zu je 2 x 25 ; 20 ; 15 ; 10 ; 5 ; 2,5 ; 2 ; 1,5 ; 1 ; 0,5 kg.

Pro fehlender Hantelstange, fehlendem Hantelmaterial und Wettkampf sind 100,- € Ordnungsgebühr zu zahlen.

4. Der Sportler darf die Bühne direkt betreten, nachdem der vorherige Sportler diese verlassen hat. Die Plattform ist jedoch erst nach dem Aufruf zu betreten.

2.2 Dopingkontrollen

Alle teilnehmenden Athleten müssen damit rechnen, dass sie bei den Wettkämpfen unangemeldeten Dopingkontrollen unterzogen werden können.

Für deren ordnungsgemäße Durchführung muss der ausrichtende Verein Sorge tragen.

3 Runden Wettkampfablauf

3.1 Blockheben-Gruppeneinteilung

Die BL-Wettkämpfe werden in zwei Gruppen mit je sechs Athleten (je drei pro Mannschaft) durchgeführt. Der Mannschaftsführer übergibt beim Wiegen die Mannschaftsaufstellung, die die Gruppeneinteilung beinhaltet. Sie ist damit verbindlich und kann im Wettkampfverlauf außer durch den Einsatz von bis zu **zwei** Ersatzleuten (siehe SPO §59) nicht mehr abgeändert werden.

Zuerst absolviert die 1. Gruppe die Versuche im Reißen, und darauffolgend die 2. Gruppe. Danach beginnt die 1. Gruppe mit dem Stoßen usw.

Nach der Vorstellung der Heber und zwischen Reißen und Stoßen wird eine Pause von **mind.** 10 Minuten durchgeführt. Bei abweichender Pausendauer müssen die Kampfpartner zustimmen.

3.2 Versuchsreihenfolge

Innerhalb der Gruppe (je 6 Athleten) absolvieren die Heber zunächst ihren 1. Versuch, dann den 2. Versuch und dann ihren 3. Versuch. Die Reihenfolge innerhalb der 1., 2. oder 3. Versuche ergibt sich aus der Höhe der geforderten Wettkampflast.

Innerhalb der ersten Versuche (bzw. 2. oder 3. Versuche) werden die Athleten entsprechend der geforderten Hantellast (aufsteigende Reihenfolge) aufgerufen. Bei Wettkampfbeginn startet bei gleicher Anfangslast der Sportler mit dem leichteren Körpergewicht. Ist das Hantelgewicht im weiteren Wettkampfverlauf gleich, entscheidet die längere Pause zwischen den Versuchen. D.h.: Der Athlet mit der längeren Pause muss bei gleicher Last zuerst an die Hantel. Sollte der seltene Fall eintreten, dass ein Athlet in Folge an die Hantel muss, so stehen ihm 2 Minuten Pause zu.

Nach dem Aufruf kann der Athlet eine Änderung der Hantellast nur in den ersten 30 Sekunden verlangen. Der §5 der SPO gilt bei Bundesligawettkämpfen nur, sofern diese Ausschreibung keine anderen Regelungen beinhaltet.

3.3 Wertung

1. Nach §55 c der SPO werden die Kämpfe nach dem Relativmodus durchgeführt. Hierbei wird von dem gehobenen Gewicht ein dem Körpergewicht zugeordneter Relativabzug subtrahiert. Der Relativabzug richtet sich nach der geltenden Relativabzugstabelle. Eine Ergebnisberechnung erfolgt einzeln pro Disziplin.

2. Die Errechnung der Gesamtrelativeistung erfolgt durch Addition der Einzelleistungen in den Disziplinen Reißen und Stoßen.
3. Erzielen beide Vereine das gleiche Mannschaftsergebnis, so gewinnt die Mannschaft, die das Ergebnis als erste erzielt hat.
4. Die Verteilung der Siegpunkte erfolgt nach folgender Regelung:
 Sieger Reißen: 1 Punkt, Sieger Stoßen, 1 Punkt, Sieger Zweikampf: 1 Punkt.
5. Für die Wettkampfführung und Ergebnisübermittlung ist das Wettkampfprogramm des BVDG zu verwenden. Die Ergebnisse sind umgehend nach dem Wettkampf über die Software in die Datenbank zu exportieren. Nur in Ausnahmefällen ist das Wettkampfprotokoll per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVDG zu versenden.
6. Die vom Kampfleiter bestätigten Originale der Protokolle müssen bis zum Ende der Rundenwettkämpfe im Verein aufbewahrt werden. **Bei Protesten ist das unterschriebene Protokoll vom Protestführenden in jedem Fall per Email an die BVDG-Geschäftsstelle (bundesliga@bvdg-online.de) zu senden.**

3.4 Finalkampf um die DMM der 1. und 2. Bundesliga

1. Der Kampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird bestritten von den drei besten Mannschaften der 1. Bundesliga
 Es findet nur ein Wettkampf statt. Das Austragungsrecht wird durch ein rotierendes System festgelegt. Dieses System wird in der bekannten Reihenfolge fortgeführt. **Der punktbeste Zweitplatzierte der beiden Gruppen wird anhand des Durchschnittes der besten drei Wettkämpfe errechnet (Relativeergebnisse in den Rundenkämpfen).**
2. Ort des Finales der 1. BL ist:
 2019 – Sieger Gruppe A
3. Beim Finale (1. und 2. Bundesliga) arbeitet ein 3- Mann-Kampfgericht (1. BL aus drei Landesverbänden). Beiden Ligen werden 12 Medaillen zur Verfügung gestellt. Der BVDG bemüht sich um weitere Ehrenpreise
4. Verzichtet ein Finalist auf die Teilnahme am Finale (1. und 2. Bundesliga), so hat dieser eine Ordnungsgebühr in Höhe von 2.500,- € an den BVDG zu zahlen.
5. Jede Gastmannschaft erhält vom ausrichtenden Verein 15% (plus 12 Freikarten) der maximal zu verkaufenden Eintrittskarten als Kontingent. Diese Karten müssen bis spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf vom Gastverein abgenommen sein. Die bis dahin nicht abgenommenen Karten gehen wieder an den Ausrichter zurück. Die zu verkaufenden Eintrittskarten sind: Die maximale geplante Hallenbelegung (Meldung an den BVDG 7 Tage nach letztem Vorrundentermin) abzüglich der an den Verband abzugebenden Freikarten für die Ausschusssitzungen. Der BVDG tagt mit einer Sitzungsveranstaltung am Austragungsort. Der Ausrichter des Wettkampfes hat für die entsprechenden Tagungsbedingungen zu sorgen. Alle anwesenden Mitglieder des Bundesligaausschusses erhalten für eine Person eine freie Eintrittskarte zum jeweiligen Wettkampf. Für die Vereinsvertreter sind auf Wunsch Karten zur Verfügung zu stellen.
6. Die Austragungsstätte muss neben der Kapazität für 800 Zuschauer, mindestens 6 Plattformen im Aufwärbereich besitzen
7. In der **zweiten Bundesliga** wird ein Finalkampf um den **Meister der 2. Bundesliga im Gewichtheben** ausgetragen. Dazu bestreiten die Meister der 2. Bundesligastaffeln sowie der beste 2. Platzierte den Finalkampf. **Der beste Zweitplatzierte wird anhand des Schnittes der besten drei Wettkämpfe errechnet (Relativeergebnisse in den Rundenkämpfen).** Der Austragungsort wechselt jährlich in der Reihenfolge:
 2019 - Sieger 2. BL Grp B

4 Auf-, Abstieg-, und BL-Lizenzvergabe

- 4.1** Die Saison 2018/2019 dient zur Qualifikation für die neustrukturierte Bundesligarunde 2019/2020. Ziel ist hier eine eingleisige erste Staffel mit neun Mannschaften sowie bis zu fünf regional zugeordnete Staffeln in der zweiten Bundesliga.
- 4.2** Die Vereine der Bundesliga sind automatisch in der Qualifikationsrunde. Vereine der regionalen Verbandsrunden können sich für das Qualifikationsverfahren beim Klassenleiter sowie der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber bis zum Stichtag 30.07.2018 anmelden.
- 4.3** Die zur Qualifikation gemeldeten Vereine werden aufgrund der Durchschnittsleistung der fünf besten Wettkämpfe aus der Saison 2018/2019 nach Leistung gelistet. Die Top 9 Vereine werden in die 1. Bundesliga eingruppiert. Die restlichen Vereine können nach regionaler Zugehörigkeit in bis zu fünf Gruppen in die neue 2. Bundesliga eingruppiert werden.
- 4.4** Ein Anrecht auf Eingruppierung in die 2. Bundesliga besteht **nicht**. Die Eingruppierung in die 2. Bundesliga erfolgt durch den Klassenleiter des BVDG in Abstimmung mit dem Bundesligaausschuss.
- 4.5** Um eine Startlizenz in der 1. BL zu erlangen, müssen die Bedingungen der Anlage zu dieser Ausschreibung erfüllt sein. Über die Vergabe/Ausnahmen entscheidet der Klassenleiter unter Absprache mit dem BL-Ausschuss.
- 4.6** Der Stichtag für die BL-Lizenzanmeldung für die Saison 2018/2019 ist der **15.07.2018**. Die Vereinsmeldungen müssen per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVDG (Kopie an den Klassenleiter) erfolgen (bundesliga@bvdg-online.de). Nachmeldungen werden mit einer Nachmeldegebühr von **100,- €** belegt.

5 Finanzielle Regelungen

- 5.1** Das Startgeld für die 1. BL beträgt **1100,- €**, das für die 2. BL **800,- €** und muss bis zum 01.09.2018 dem Konto des BVDG gutgeschrieben sein. (gem. Beschluss des BVDG-Bundestages 2015) Vereine, die das Startgeld bis zum 01.09.2018 nicht auf das Konto des BVDG überwiesen haben, sind nicht startberechtigt. Ausschlaggebend ist das Datum des Zahlungseingangs
- IBAN: DE70 6729 0100 0015 0170 07**
BIC: GENODE61HD3
Volksbank Kurpfalz
- 5.2** Die Vereine haben eine wiederkehrende Informationspauschale von 20,- € zu zahlen. Vereinen, die neu in die Bundesliga aufsteigen wird für die Wettkampf- und Transfersoftware 100,- € einmalig berechnet.
- 5.3** Die Wettkampfergebnisse müssen bis spätestens um 24:00 Uhr am Wettkampftag an das Bundesligadatenbanksystem des BVDG übermittelt werden. Ist dies nicht der Fall, wird eine Ordnungsgebühr von **100,- €** erhoben.
- 5.4** Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, hat der Verein an den/die betroffenen Heimatvereine/e einen pauschalen Kostenersatz i.H.v. **je 1.000,- €** (1. BL), bzw. **500,- €** (2. BL) zu zahlen.
- 5.5** Zieht ein Verein seine Bundesligamannschaft nach dem 03.07.2017 zurück, wird neben dem zu entrichtenden Bundesligastartgeld eine Ordnungsgebühr von 1.000,- (1. BL) und 500,- (2. BL) erhoben.

Rudolstadt, 12.08.2018

Der Klassenleiter
Alexander Meinhard-Heib
Vizepräsident-Sport im Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.